

A-072



KfB-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Stadt Kronberg im Taunus
Eingang

21. Juli 2011

Arnt

R	tel. R	AE	B	
---	--------	----	---	--

An die Stadtverordnetenvorsteherin
B. Haselmann
Katharinenstraße 7

61476 Kronberg i. Ts.

Kronberg, den 17. Juli 2011

Sehr geehrte Frau Haselmann,

bitte, leiten Sie die nachfolgende Anfrage an den Magistrat mit der Bitte um Beantwortung weiter.

Anfrage Betr.: Rechtsgutachten zum Haushalt 2011, Deckungsfähigkeit

Die Stadtverordnetenversammlung hat zum Haushalt 2011 einstimmig beschlossen, dass innerhalb eines Produktes die Deckungsfähigkeit gegeben sei und nicht, wie bisher, innerhalb der Teilhaushalte.

In der Stadtverordnetenversammlung am 9.6.2011 hat Bürgermeister Klaus Temmen mitgeteilt, dass Rechtsgutachten zur Zulässigkeit dieses Beschlusses eingeholt wurden. Diese hätten zum Inhalt, dass ein solcher Beschluss rechtlich nicht zulässig sei.

Wir bitten den Magistrat, uns die entsprechenden Rechtsgutachten und das Anschreiben des Magistrats in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Für eine zeitnahe Beantwortung der Fragen sind wir dem Magistrat dankbar.

Da sich Frau Dr. Esen-Baur bis zum 12.8.2011 in Urlaub befinden wird, bitten wir, die Unterlagen an die Stadtverordnete Gabriele Hildmann zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heide-Margaret Esen-Baur
(Fraktionsvorsitzende)

Gabriele Hildmann
(Stadtverordnete)